## Stadt Bergisch Gladbach Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

X Öffentlich

Mitteilungsvorlage

Sport	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Tagesordnungspunkt	
Erhöhung des Elternanteils für den Erwerb eines Schülertickets	

Sitzungsdatum

03.06.03

## Inhalt der Mitteilung:

für die Sitzung des ♥

Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner 87. Sitzung am 9. April 2003 ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde auch das Schulfinanzgesetz in der Weise geändert, daß die möglichen Eigenanteile für die Beförderung freifahrberechtigter Schüler/innen angehoben wurden. Die Eigenanteile sind jetzt bis zu einem Betrag von  $12 \in (\text{vorher } 10 \in \text{für das erste und } 6 \in (\text{vorher } 5 \in \text{für das zweite Kind möglich. Weitere Kinder erhalten ihre Fahrscheine weiterhin ohne Eigenanteil.}$ 

Die Festsetzung der Eigenanteile ist immer dann möglich, wenn den Schüler/innen ein Fahrschein zur Verfügung gestellt wird, der auch andere Fahrten als nur die zur Schule und zurück ermöglicht. Das Schülerticket erlaubt eine solche private Nutzung.

Mit der Erhöhung der Eigenanteile wird die Einnahmensituation der Stadtverkehrsgesellschaft verbessert, die das SchülerTicket in Bergisch Gladbach verwaltet. Mit der Einführung des SchülerTickets betrug im ersten Monat das Defizit 12.641 Euro (August 2001) und ist derzeit auf etwa 1.000 Euro im Monat gefallen. Mit der Erhöhung des Eigenanteils wird die Umsetzung des SchülerTickets in Bergisch Gladbach kostendeckend.

Mit der Änderung des Eigenanteils werden zusätzlich zu den drei bereits heute kostendeckenden Schulen mit dem SchülerTicket drei weitere Schulen kostendeckend. Damit trägt sich das heutige Solidarmodell insgesamt selbst. Der Beschluß verringert damit den Zuschußbedarf der Stadtverkehrsgesellschaft, da die Einnahmensituation verbessert wird. Alternativ wäre es möglich, mit dem dann erzielten Gewinn weitere Schulen in das Solidarmodell hinein zu nehmen.

Zu Vereinfachung der Abwicklung schlägt die Stadtverkehrsgesellschaft vor, den Eigenanteil zum 1. Juli zu erhöhen (Beginn des dritten Quartals). Dies hat vor allem den Sinn, daß die nächste Abbuchung am 1. Juli (drittes Quartal) bereits mit dem neuen Betrag durchgeführt werden kann. Die entsprechenden 2.300 Buchungssätze müssen dann nur einmal geändert werden.